©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

Windräder in der Wald- und Gebirgslandschaft Kärntens

Gerald Malle

Ein Themenbereich, der im Naturschutzbeirat seit mehreren Jahren ein ständiger Wegbegleiter auf der Tagesordnung der Sitzungen ist, ist die Absicht von Energieproduzenten, aber vor allem auch der Grünen Landtagsfraktion, in Kärnten Windräder in Form mehrerer Windparks zu errichten. Laut Energiemasterplan sind bis zu 10 Standorte mit ca. 50 Windenergieanlagen (WEA) im Bundesland geplant.

Die Tatsache, dass Kärnten ein Tourismusland ist und nach jahrelangen Windmessungen geeignete Standorte nur in vom menschlichen Einfluss recht unbeeinflussten Regionen knapp an der Waldgrenze und darüber möglich sind, erschwert die Suche nach konkreten Projektgebieten erheblich. Dies führt dazu, dass reale Planungen nun vorwiegend in den Randlagen Kärntens an der Grenze zur Steiermark existieren, die in unsere letzten hochwertigen Naturräume eingreifen.

Und so stellt sich die Frage: „Sollen wir aufgrund unseres Energiehungers der Zerstörung der letzten Rückzugsgebiete für Mensch und Tier in Kärnten uneingeschränkt zustimmen – noch dazu wo bereits heute ein Stromüberschuss produziert wird und sich auf Jahre hinaus kein Engpass in der Stromerzeugung abzeichnet?"

Abb. 1: zeigt vom Standort Windpark-Handalm aus den Panoramablick auf die drei WEA auf der Freiländer Alm, im linken Bereich der Aufnahme der noch unverbaute Bärofen.

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter wwwzobodat.at

Abb. 2: Hier sind die drei Windräder auf der Freiländer Alm zu erkennen, die mitten im Birkhuhn-Lebensraum errichtet wurden.

Abb. 3: Im Vordergrund die beiden WEA am Salzstiegl (Stubalpe, Steiermark), beim vorderen Windrad ist im Bereich der Gondel ein Öl-Austritt zu erkennen, und im Hintergrund sind die fünf Räder am Gaberl zu sehen. Dieser Standort soll noch weiter ausgebaut werden und weitere neue Windräder sollen dazwischen entstehen. Der Verlust des alpinen Charakters dieses Teils des Weststeirischen Randgebirges ist offensichtlich, wird aber von Sachverständigen in ihren Gutachten als nicht wesentlich beurteilt.

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

Wurde im vorigen Jahrhundert die Lösung der Energieerzeugung europaweit vor allem im Bereich der Wasserkraft, Kernkraft und fossilen Energieträger gesucht, stehen, nicht zuletzt ausgelöst durch Reaktor-Unfälle und die globale Klimaerwärmung, aktuell die sogenannten „Alternativenergien" im Blickpunkt der Energiewirtschaft. Global gesehen ist einem Umstieg weg von fossilen und atomaren Energieformen hin zu erneuerbaren Energien sicher zuzustimmen, doch muss angesichts der Umweltverträglichkeit ein vernünftiges Augenmaß herangezogen werden. So prägen deutsche Wissenschaftler einen sehr eindringlichen Leitsatz, der auch bei unseren Diskussionen Eingang finden sollte:

„Um die Atmosphäre zu retten, dürfen wir die Biosphäre nicht zerstören."

Ist diese Art der Energiegewinnung nun wirklich so „grün", wie sie der Öffentlichkeit in Hochglanzbroschüren und in Form von romantischen Sonnenuntergangsbildern im Internet immer wieder präsentiert wird?

Der Naturschutzbeirat, vor allem auch in seiner Funktion als Umweltanwalt, sieht der Projektierung von Windenergieanlagen an der Nord- und Ostgrenze Kärntens mit immer größerer Sorge entgegen. Nach der Planung von Windparks vor den Toren des Nationalparks Hohe Tauern oder sogar innerhalb des Naturparks Dobratsch, steht jetzt vor allem die Pack- und Koralpe an der Ostgrenze Kärntens zur Steiermark im Fokus von Projektwerbern.
Auf diesem naturschutzfachlich hochwertigen Gebirgsstock ist die Errichtung einer ganzen (Wind-) Kraftwerkskette vom Gaberl im Norden bis zur Soboth im Süden auf 83 km Länge (!) mit zehn Windparks (!) und einem Pumpspeicherkraftwerk mit zwei Speicherseen auf steirischer Seite geplant. Die Verwirklichung dieser Pläne käme einer Landschaftsvernichtung gewaltigen Ausmaßes, vergleichbar mit der Veränderung der ursprünglichen Flusslandschaft an der Drau in Kärnten, gleich.

Raufußhuhn-relevante Großprojekte auf der Koralpe mit dem derzeitigen Verfahrensstand

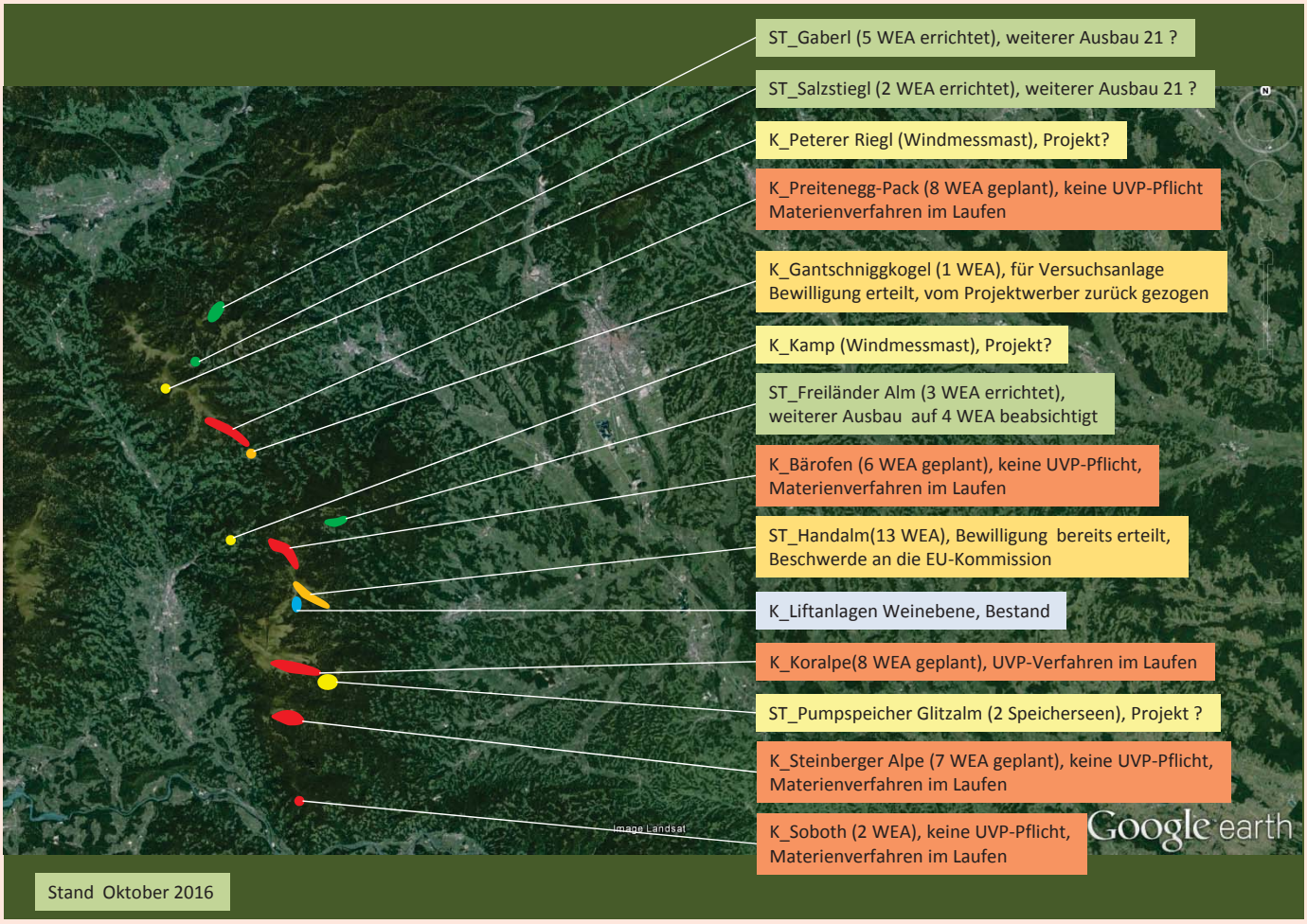

Abb. 4: zeigt die Lage der geplanten Kraftwerkskette auf dem Weststeirischen Randgebirge in den beiden Bundesländern Steiermark und Kärnten und den derzeitigen Verfahrens- bzw. Ausbaustand. Zur leichteren Orientierung wurde auch die bestehende Liftanlage auf der Weinebene in die Grafik aufgenommen.

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

Der geologisch eigenständige Bereich des Weststeirischen Randgebirges, und damit ein naturschutzfachlich und ökologisch außergewöhnlich hochwertiger Lebensraum, wird damit in seinem Charakter unwiederbringlich negativ beeinflusst und sogar weltweit einzigartige Ökosysteme (Endemitenvorkommen) werden zerstört und Vorkommen seltener Arten nachhaltig beeinträchtigt. In ebenso hochwertige Lebensräume von geschützten Vogel- und Fledermausarten greift auch das Windparkprojekt auf der Kuchalm im Metnitztal ein, das mitten in einem Auerhuhn-Quellgebiet geplant wird. Die bis dato praktizierte Vorgehensweise der Errichtung von Windparks unter der UVP-Schwelle (<20 MW Leistung, <20 Windenergieanlagen und <20 ha Rodungsfläche außerhalb von Schutzgebieten) und deren nachfolgende schleichende Erweiterung, zeigt die Taktik der kleinen Schritte der Projektwerber auf, die durch diese Einzelvorhaben die Kraftwerkskette als Gesamtes ermöglichen soll.

Bereits in anderen Medien wurde darauf hingewiesen, dass die Koralpe, und hier nicht nur der steirische Anteil als gelistetes faktisches FFH-Gebiet, aus Gründen der einzigartigen Naturausstattung als ein Priority Conservation Area (PCA) ausgewiesen ist. Diesem Biodiversitäts-Hotspot des Alpengebiets sollte ein besonderer Schutz zu Teil werden. Bewertungskriterien zur Auswahl als PCA sind dabei Vorkommen von Endemiten sowie anderer prioritärer Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, Pflanzen und von Süßwasserlebensräumen. In allen acht Alpenstaaten wurden insgesamt nur 23 dieser Gebiete aufgelistet und in vielen Fällen unter Schutz gestellt, wie beispielsweise der Gran Paradiso (Nationalpark und Natura 2000-Gebiet), die Hohen Tauern (Nationalpark und Natura 2000-Gebiet), das Stilfser Joch (Nationalpark und Natura 2000-Gebiet) oder das österreichische Lechtal (Natura 2000- und Naturschutzgebiet sowie Naturpark).
Daraus folgt, dass die ökologisch zusammenhängende Einheit des Weststeirischen Randgebirges, dem die Koralpe als zentraler Teil angehört, somit im gesamten Alpenraum eine naturschutzfachliche Besonderheit und aufgrund ihrer Randlage einen Charakterberg für den alpinen mitteleuropäischen Zentralraum darstellt. Eine Genehmigung von Projekten mit derart massiven Veränderungen des Landschaftscharakters und des Landschaftsbildes widersprechen somit europäisch-gemeinschaftlichen Interessen!

Ansicht der großen Windpark-Vorhaben im Kerngebiet Koralpe Probst (2014)

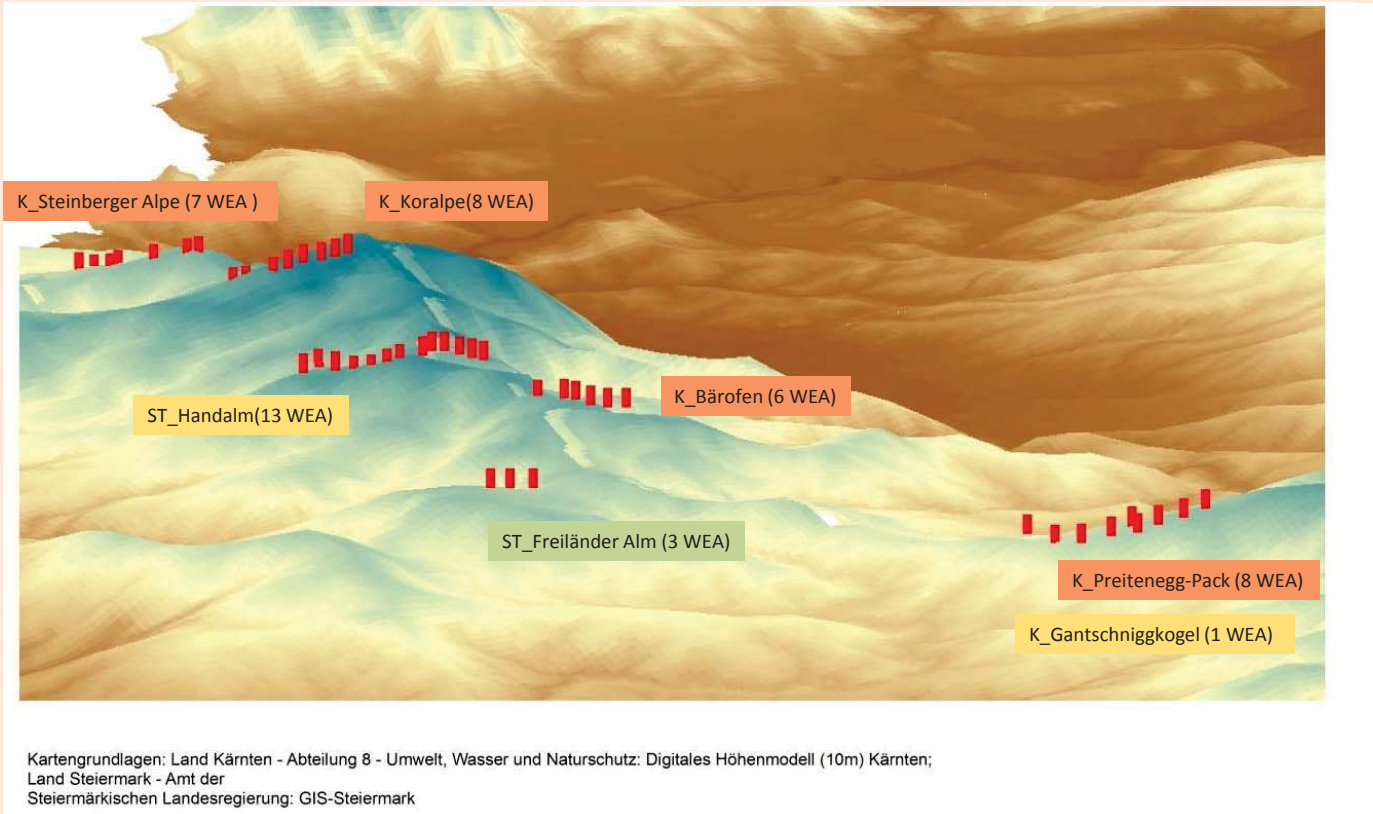

Abb. 5: Anhand dieses virtuellen 3-D-Modells aus Blickrichtung NO wird das gewaltige Ausmaß der Landschaftszerstörung am Höhenrücken der Pack- und Koralpe offensichtlich (PROBST R. (2014): Der Vogelzug über die Koralpe – eine Meta-Analyse. Bericht von BirdLife Österreich, BirdLife Landesgruppe Kärnten und BirdLife Landesgruppe Steiermark sowie Ornis – Ingenieurbüro für Ornithologie, gefördert vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilungen 7 und 8, Feldkirchen, 46 S + 6 S. Anhang).

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass immer wieder angestellte Vergleiche mit Windparks im Flachland unseriös sind und von der eigentlichen Problematik in Gebirgsregionen Kärntens ablenken – wie sich rasch ändernde Wetterlagen, Windscherungen, Kanalisierungseffekte, natürliche Barrieren oder Sattellagen. Ein deutlicheres Ausweichverhalten und Zugirritationen bei Vögeln sind die Folge, was wiederum zu erhöhtem Energieverlust und Mortalität führen kann. Nachweise gelingen nur ganz selten oder gar nicht, da Vögel und auch Fledermäuse oft nicht im unmittelbaren Bereich der Windparks zu Tode kommen. Somit stellt vor allem die Windkraftnutzung ein nicht zu unterschätzendes und vielfach noch ungenügend beachtetes Risiko in den Gebirgslagen dar. Dies gilt besonders für besonders störempfindliche Arten wie die Raufußhühner, auf die auch international anerkannte Experten im Jahr 2015 bei einer Tagung in Saalfeld / Thüringen hingewiesen haben. Dabei kann von folgenden Gefährdungsfaktoren – nicht nur für Raufußhühner, sondern allgemein für Vögel und Fledermäuse – ausgegangen werden:

- Kollisionen mit den Rotorblättern und Masten
- Schatteneffekte durch Rotorblätter
- Schallemissionen im hörbaren und nicht hörbaren Bereich und
- Leuchteffekte durch die Gefahrenbeleuchtung
- Habitatverlust durch Versorgungsstraßen
- Barrierewirkung und damit Zerschneidung von Lebensräumen
- Luftverwirbelungen im Anlagenbereich
- Bodenschwingungen im weiteren Umkreis der Anlagen
- Störeffekte durch vermehrte menschlich verursachte Präsenz
- Förderungen von Prädatorenbeständen, v. a. Aasfresser wie dem Fuchs
- Überdeckung/Maskierung der Kommunikation zwischen Henne und Küken, die bei Feindgefahr sehr leise Warnlaute beinhaltet, sodass der Reproduktionserfolg sinkt.

Gefährdungsfaktoren durch Windräder

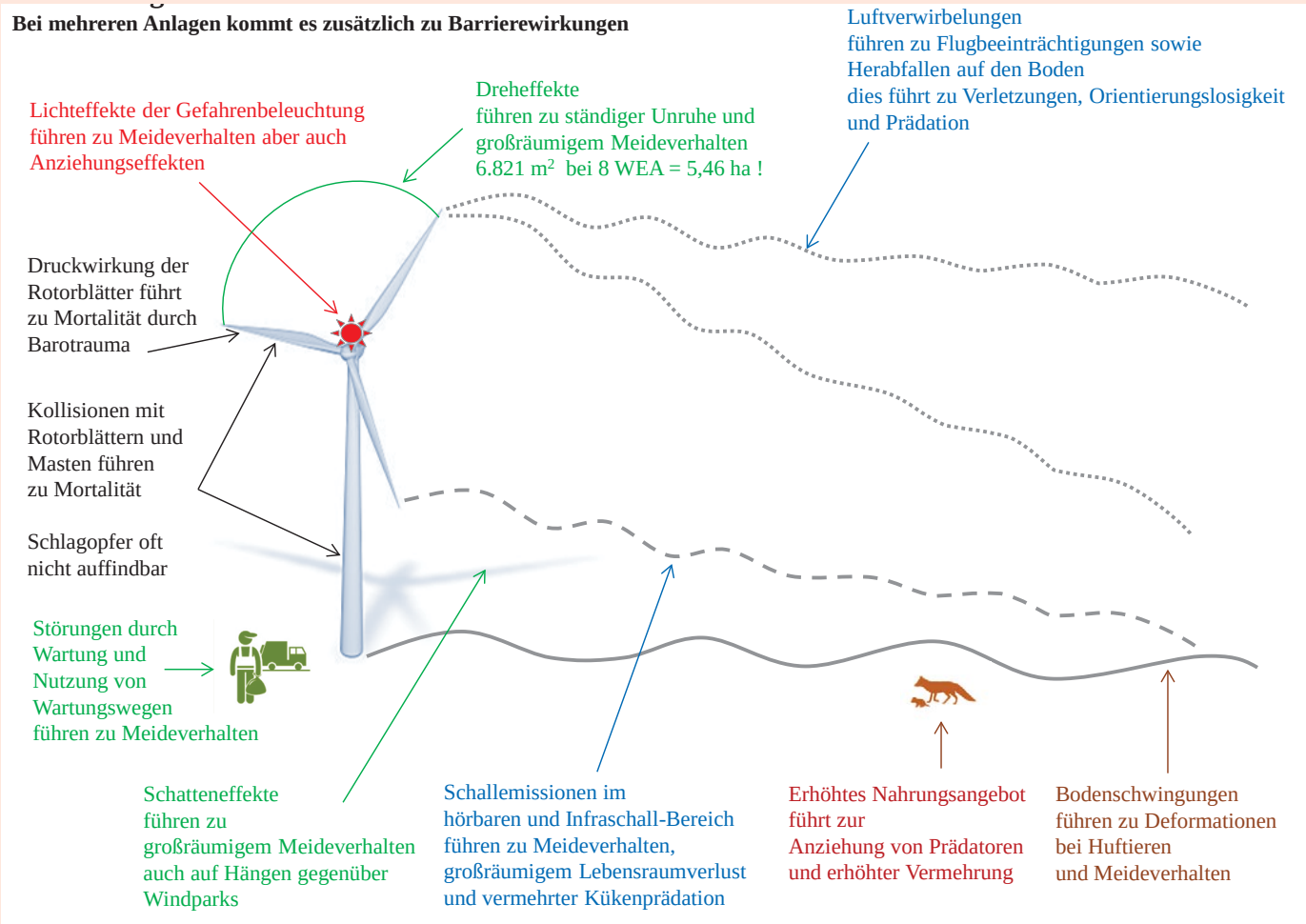

Abb. 6: Die Grafik zeigt die oben angeführten Gefährdungsfaktoren, die von einem Windrad ausgehen. Bei einem Windpark ist diese Wirkung natürlich noch um ein Vielfaches höher. Der oftmals in Diskussionen erwähnte Vogelschlag an den Rotorblättern stellt bei weitem nicht die größte Gefahr dar.

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

Im Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Ländern wird ersichtlich, dass die Raufußhuhn-Bestände in Österreich zu den stärksten im Alpenraum zählen und Österreich somit zu Recht als Kernland aller vier Raufußhuhnarten im alpinen Großraum bezeichnet werden kann. Die Verantwortung Österreichs für diese Arten ist daher als sehr hoch einzustufen.

Tab. 1: Die Tabelle zeigt die Bestandsstärken der jeweiligen Raufußhühner in Österreich und ebenfalls zum Vergleich in zwei angrenzenden Staaten (Schweiz, Slowenien; Rote Liste IUCN, 2015):

Art	Bestand Österreich RL Europa, 2015	Bestand Schweiz RL Europa, 2015	Bestand Slowenien RL Europa, 2015
Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)	7.500 – 12.000 Hähne	450 – 500 Hähne	550 – 600 Hähne
Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)	22.000 – 29.000 Paare	7.500 – 10.000 Paare	1.500 – 2.000 Paare
Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)	12.000 – 22.000 Paare	7.500 – 9.000 Paare	1.000 – 2.000 Paare
Alpenschneehuhn (*Lagopus muta*)	14.000 – 18.000 Paare	10.000 – 14.000 Paare	300 – 500 Paare

Daraus folgt zwingend, dass eine österreichweite Abschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen erforderlich ist, um die oben erwähnten kumulativen Effekte in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Eine rein vorhabensbezogene Bewertung greift viel zu kurz und führt zu einer eklatanten Falscheinschätzung der Folgewirkungen.

Diese Meinung wird durch zahlreiche Positionspapiere offensichtlich, die das hohe öffentliche Interesse an der Erhaltung der Lebensräume im Alpenraum zum Ausdruck bringen. Der Umweltdachverband, als Vertretungsorganisation vieler naturschutzinteressierter Interessens-gruppen, darunter aber auch der IG-Windkraft, des Ökosozialen Forums, des Biomasseverbandes und der IG-Passivhaus, fasste diese Bedenken zusammen und erarbeitete einen **einstimmig** zustande gekommenen Standpunkt, der zusammenfassend folgende Tabuzonen – in denen also keine Windkraftanlagen errichtet werden sollen – beinhaltet:

- Naturschutzgebiete nach den jeweiligen Landes-Naturschutzgesetzen
- Nationalparke
- Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete inklusive weiterer Nachmeldungen Natura 2000
- Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie inklusive weiterer Nachmeldungen
- Wildnisgebiete
- Ruhegebiete in Tirol
- Gebiet mit hoher Bedeutung für den Fledermauszug
- Standorte an zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen zu wertgebenden Strukturen (z.B. des naturnahen Alpintourismus)
- Naturdenkmäler
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten/-parks
- Feuchtgebiete des österreichischen Feuchtgebietsinventars entsprechend ihrem Schutzstatus, Ramsar Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Feuchtgebiete
- Große extensiv genutzte Grünlandkomplexe mit Vorkommen Windkraft-gefährdeter Arten
- Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen
- Natürliche, naturnahe oder naturschutzfachlich wertvolle Wälder
- Naturwaldreservate
- Kulturlandschaften der UNESCO-Welterberegionen
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparks insofern WEA den Schutzzielen widersprechen
- Alpintouristisch bedeutende Gebiete im unmittelbar einsehbaren Bereich um Schutzhütten sowie entlang von bedeutenden Wanderwegen und Skitourenrouten.

Dazu kommt noch, dass auf alle Fälle bei jedem einzelnen Standort anzupassende artspezifische Kriterien ausschlaggebend sind und zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Seit dem Jahr 2015 sind in unserem

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter www.zobodat.at

Nachbarland Deutschland in einem mühevollen jahrelang dauernden Diskussionsprozess durch die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten für Windkraft-sensible Vogelarten solche Abstände vorgeschlagen worden, die schlussendlich durch die Umweltminister der Deutschen Länder auch abgesegnet worden sind.

Allgemein sollten jedoch Abstandskriterien folgende sensible Bereiche und Faunenelemente berücksichtigen:

- Ausreichende Mindestabstände zu menschlichen Siedlungen zum Schutz vor hörbaren und nicht hörbaren Emissionen/Immissionen bzw. Vibrationen sowie Einhaltung des vor Errichtung vorhandenen Nacht-Umgebungsgeräusches.
- Ausreichender Abstand zu wichtigen Habitaten gefährdeter Arten, unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche.
- Ausreichende Pufferzonen zu Rastplätzen und Zugkorridoren von Zugvögeln unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche.
- Ausreichender Abstand zu Weltkulturerbe-Gebieten, Kultur- und Naturdenkmalen, in Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten.
- Ausreichender Abstand zu Fledermauswochenstuben und Winterquartieren, unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche.
- Einzelanlagen zur Eigenbedarfsdeckung isolierter, peripherer Standorte im Gebirge unterliegen einer gesonderten Betrachtung. Diese Einzelanlagen dürfen jedoch eine Gesamthöhe von max. 25 m nicht übersteigen.
- Ausreichende Abstände zu Horststandorten und Brutplätzen von gefährdeten Vogelarten sowie Fledermaushöhlen sind einzuhalten.
- Beeinträchtigungen von Wildtierkorridoren müssen vor Errichtung der Anlage ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Vielzahl an Gefährdungsfaktoren und Einflüsse auf das Landschaftsbild und damit auch auf den Tourismus soll daher noch einmal betont werden: Der Umstieg auf alternative Energie ist weltweit zu begrüßen, stellt vor allem aber den Naturschutz vor neue Herausforderungen. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt sind noch nicht genau abschätzbar, die Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik dagegen sind mittlerweile dramatisch. Es darf nicht in die Richtung gehen, dass eine uneingeschränkte Naturnutzung zum Zwecke der Energiegewinnung überall möglich wird, denn so wird der Natur bereits jetzt ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt, der zum Verlust noch weitgehend intakter Lebensräume führt. Die Bilanz für die große Mehrheit der Arten ist so negativ wie schon lange nicht mehr und neben dem Artenschwund kommt es auch innerhalb der Arten zu einem dramatischen Bestandsrückgang. Trotzdem geht aber die Intensivierung der Landwirtschaft, der immense Flächenverbrauch und der Störungsdruck auf letzte Naturrefugien unaufhaltsam weiter.

Farmland Bird Index – Länder-Gruppen

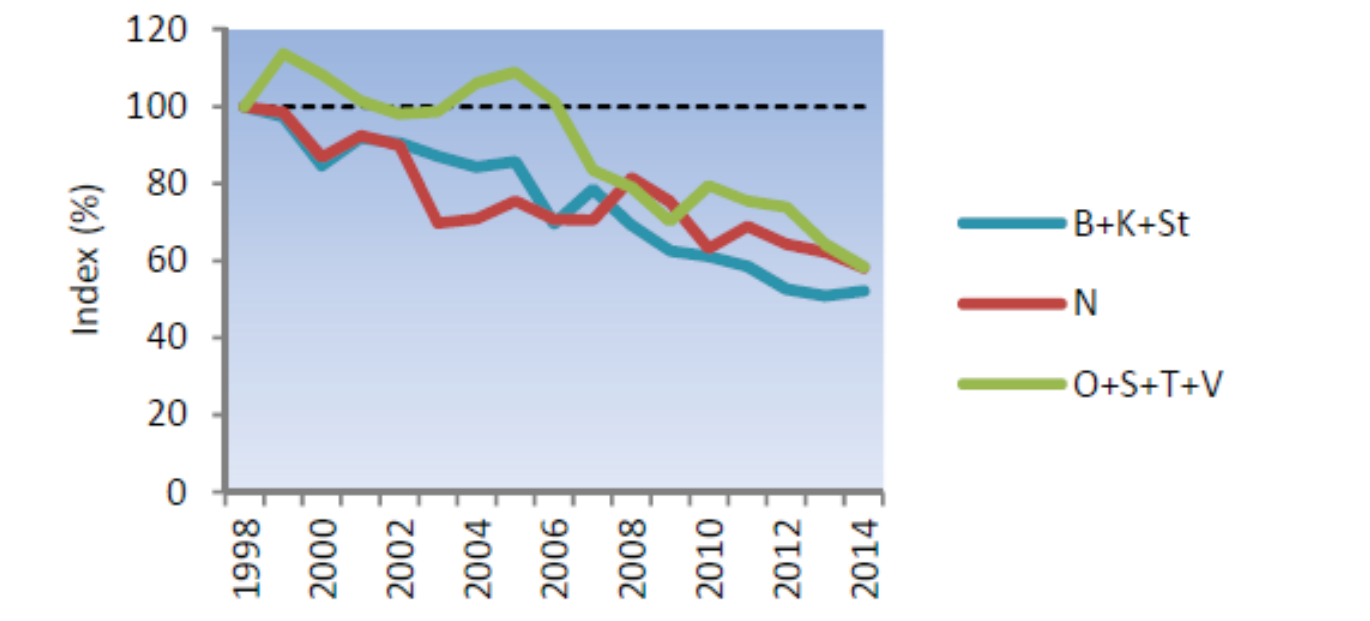

Abb. 7: Im Farmland Bird Index von BirdLife Österreich wird ersichtlich, dass neben einem österreichweiten drastischen Bestandrückgang der ehemals häufigen Feldvögel, die südliche Bundesländergruppe Burgenland, Steiermark und Kärnten am stärksten vom Individuenverlust betroffen sind. (Teufelbauer N. & Seaman B. 2016: Monitoring der Brutvögel Österreichs, Bericht über die Saison 2015, BirdLife Österreich. Wien, 13 S.)

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter wwwzobodat.at

Dabei haben in Kärnten die politischen Verantwortungsträger der Vergangenheit diese Gefahr schon längst erkannt und die dementsprechend strengen gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Natur geschaffen. Beispiele:

§ So verweist der Artikel 7a (2) der Kärntner Landesverfassung vom Juli 2002, der die umweltpolitischen Ziele von Land und Gemeinden regelt, auf die Hochwertigkeit der Kärntner Landschaft. Darunter fallen Umweltmaterien wie Boden, Tier- und Pflanzenwelt mit ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt. Auf die Schonung und Bewahrung der Lebensräume, der Eigenart und Schönheit der Kärntner Landschaft, der charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens ist dabei Bedacht zu nehmen. Maßnahmen der Landesvollziehung und Aufgaben, die vom Land und den Gemeinden besorgt werden, sind mit diesen Zielen in Einklang zu bringen.

§ Im Kärntner Naturschutzgesetz, § 9 (Bewilligungen) wird ausgeführt, dass Bewilligungen für Projekte nicht erteilt werden dürfen, wenn durch das Vorhaben oder die Maßnahme

(1) a) das Landschaftsbild nachhaltig nachteilig beeinflusst würde.
(1) b) das Gefüge des Haushaltes der Natur im betroffenen Lebensraum nachhaltig beeinträchtigt würde oder
(1) c) der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nachhaltig beeinträchtigt würde.

Des Weiteren heißt es im Absatz 3, dass eine nachhaltige Beeinträchtigung des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes jedenfalls gegeben ist, wenn durch eine Maßnahme oder ein Vorhaben

b) eine Verarmung eines durch eine Vielfalt an Elementen gekennzeichneten Landschaftsraumes eintreten würde,
c) der Eindruck der Naturbelassenheit eines Landschaftsraumes wesentlich gestört würde,

Allerdings lässt Absatz (7) folgende Möglichkeit offen: Eine Versagung darf nicht erfolgen, wenn das öffentliche Interesse der beantragten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles höher zu bewerten ist, als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Landschaft vor störenden Eingriffen.
Hier stellt sich angesichts der Überschussproduktion an Strom, der Abschaltung neuer (auch Wind-)Kraftwerke, der begrenzten Leitungskapazitäten und der sehr fraglichen ökonomischen Aspekte, wie Rentabilität, Preisverfall und Ökostromförderungen zu Lasten der Stromkunden wiederum die Frage, ob nicht die Ökosystemleistung einer touristisch ansprechenden Landschaft – gerade für ein Ganzjahres-Tourismusland wie Kärnten – höher zu bewerten ist, als die Etablierung von ein paar Windenergieanlagen als Zeichen grün-alternativer Aufbruchstimmung am Energiesektor, denn mehr ist es gesamtheitlich gesehen unter dem Strich wohl nicht.

§ Schließlich gibt auch die Österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+ die entsprechenden Handlungsfelder vor, um unbedingt notwendige Eingriffe in die Artenvielfalt so gering wie möglich zu halten. Dazu äußert sich auch der zuständige Minister, Andrä Ruprechter, bereits im Vorwort: „Schöne Kulturlandschaften, die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen machen unser Land einzigartig".
Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung von den Zielen der österreichischen Strategie ist die Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen. Eine transparente Abwägung, ob vorgesehene Großprojekte auch im Verhältnis zu den erheblichen Eingriffen in unsere Natur stehen, erfolgt, wenn überhaupt, nur sehr mangelhaft und mit nachteiligem Ergebnis für die Lebensräume des Menschen und der Tier- und Pflanzenarten.

Doch was nützen diese Gesetze, wenn durch Ausnahmeregelungen, die in der alltäglichen Praxis zum Normalfall werden, diese Ziele den Bach, oder sollte man aufgrund deren Ausmaßes besser sagen – die Drau – hinunter fließen?

Auch zur oftmals behaupteten unbedingten Notwendigkeit der Errichtung neuer Kraftwerke findet sich beispielsweise in der Tiroler Tageszeitung vom Donnerstag dem 5. Juni 2014 folgende Stellungnahme der E-Control, die aus Sicht des obersten Energieregulators bekräftigt, dass Österreich keine neuen Kraftwerke benötigt.
Darin heißt es: „Österreich hat etwa 10.000 Megawatt Spitzenleistung, die wir an kalten Wintertagen benötigen, wir haben aber Kraftwerke mit einer installierten Gesamtleistung von 23.000 Megawatt" (Anmerkung: Ende 2015 sind es inzwischen schon 28.000 Megawatt). Investitionen in neue Kraftwerke würden nur die Kosten für die Verbraucher in die Höhe treiben. Die Einführung von Zahlungen an Kraftwerksbetreiber für das bloße Bereithalten von Reservekapazitäten „wäre eine lupenreine Beihilfe".
In Österreich seien bis 2030 keine Probleme bei der Stromversorgung zu erwarten, zeige eine Studie des schwedischen Beratungsunternehmens SWECO. Auch europaweit werde man bis 2020 keine neuen konventionellen Kraftwerke für die Versorgungssicherheit brauchen, ganz im Gegenteil werden in Österreich nagelneue Gaskraftwerke bereits wieder zugesperrt, wie man am Beispiel des erst 2011 fertig gestellten Gas-Dampf-KW Mellach (838 MW elektrischer Gesamtleistung und zusätzlich 400 MW thermischer Gesamtleistung) in der Steiermark sehr schön sehen kann, das bereits 2014 wieder wegen Unrentabilität vorübergehend (man spricht von vier bis fünf Jahren) stillgelegt

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter wwwzobodat.at

wurde. Noch einmal soll an dieser Stelle auf die Handalm auf der Koralpe hingewiesen werden, wo gerade ein Windpark mit 13 Windrädern und im Vergleich zu Mellach mit nur geringen 39 MW elektrischer Gesamtleistung neu entstehen soll, der aber in Bezug auf den Landschaftscharakter und den Naturhaushalt viel größere Auswirkungen zur Folge hat.

Noch ein weiterer Vergleich diesmal mit Wasserkraftwerken sei an dieser Stelle erwähnt. Der Tauern-Windpark Oberzeiring hatte 13 Windräder und erzeugte in den Jahren 2005 bis 2011 durchschnittlich ca. 41.500 MWh elektrischer Leistung pro Jahr mit ebenfalls im Durchschnitt 1840 Voll-Laststunden. Wenn wir in Kärnten ein kleineres Kraftwerk an der Drau heranziehen, wie beispielsweise Kellerberg, dann erzeugt dieses im Schnitt ca. 96.000 MWh, ein großes Kraftwerk wie Annabrücke ca. 390.000 MWh, also um ein beachtliches Maß mehr an Energie.

Warum sich die Investitionen in die Windenergie trotzdem lohnen ist nur durch Fördermittel der öffentlichen Hand möglich, die sich ihrerseits die Mittel – zumindest großteils – wiederum vom Stromkunden holt. Windkraftanlagenbetreiber erhalten für ihre Investitionen 13 Jahre lang Fördermittel mit gesicherten und risikofreien Einspeisetarifen, in Form der exekutionsfähigen Ökostrompauschale und dem Ökostromförderbeitrag. Sie finanzieren damit letztendlich sämtliche Windenergieanlagen über ihre Kunden, egal ob diese mit der Errichtung von Windrädern vor ihrer Haustüre einverstanden sind oder nicht, oder ob sie großflächig landschaftszerstörend wirken und in der Folge eine Entwertung der Grundstücke mit sich bringen. Andere Länder zeigen es uns bereits vor, dass der durch Windräder bewegte Horizont die Lebensqualität in einem Ausmaß senkt, dass – um es naturschutzfachlich auszudrücken – mittlerweile auch ein Meideverhalten des Menschen einsetzt und zur Aufgabe von Hofstellen führt, bzw. Tourismusbetriebe zur Aufgabe zwingt.

§ An dieser Stelle sei auch die Alpenkonvention ausdrücklich erwähnt, aufgrund der sich die Kernfrage für Vollzugsorgane stellt, ob jeweils die unmittelbare Anwendbarkeit der Protokollbestimmungen gegeben ist. Bei einigen Protokollen ist dies bezogen auf die Windkraft sicher gegeben und muss geprüft werden. Die Protokolle des Tourismus, der Berglandwirtschaft, des Bergwaldes, des Naturschutzes, der Energie und Raumplanung enthalten solche Bestimmungen, die somit internationales Völkerreicht darstellen, verpflichtend sind und unmittelbar angewandt werden müssen. Wirklich erkennen lässt sich die Umsetzung dieser Zielbestimmungen in Österreich und vor allem in Kärnten derzeit nicht wirklich.

Wirkungsbereich der Alpenkonvention in Österreich

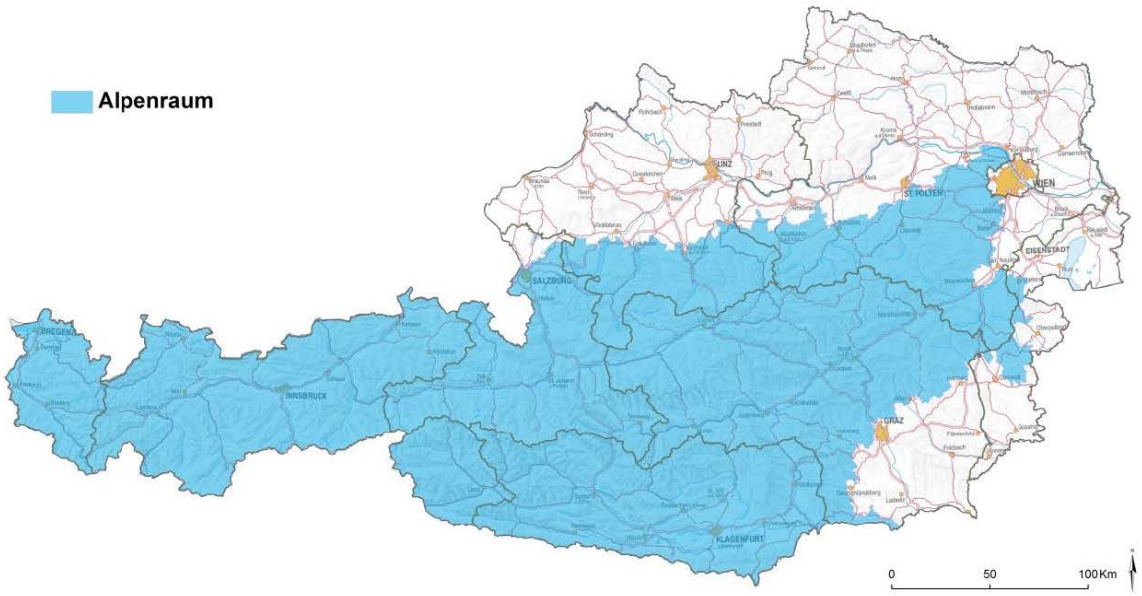

Abbildung 1: Karte mit der für das vorliegende Dokument gültigen Abgrenzung des Alpenraums. Die Abgrenzung erfolgte nach der Definition der Alpenkonvention (http://www.alpconv.org/de/AlpineKnowledge/Perimeter.html)

Abb. 8: zeigt den Wirkungsbereich der Alpenkonvention in Österreich. In Kärnten fällt das gesamte Landesgebiet so wie auch in Tirol und Vorarlberg in die Bestimmungen. Der einzig logische Schluss daraus wäre, dass aufgrund der massiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft keine WEA errichtet werden sollten. Dies empfiehlt auch das Forum Wissenschaft & Forschung.

©Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8, download unter wwwzobodat.at

Schließlich liest man auch im Energie-Masterplan im Kapitel Ausgangssituation und Potenziale: „Kärnten ist bereits heute Vorzeigeland im Bereich erneuerbarer Energien".

Trotzdem ist die Installierung von 50 Windenergieanlagen bis zum Jahr 2025 in Kärnten vorgesehen, die 250 GWh Strom liefern sollen. Das aber unter dem Aspekt, dass eine Gesamtüberschuss-Produktion von 1704 GWh erzielt werden soll. Unter dem Strich bedeutet das, dass der Anteil der Windenergie an der Überschuss-Produktion nach dem Vollausbau gerade einmal 15 % betragen soll, der Anteil an der Gesamtproduktion liegt überhaupt nur im niedrigen einstelligen Prozent-Bereich. Somit wird Windenergie selbst nach dem geplanten Vollausbau in Kärnten keine wirkliche Rolle an der Gesamt-Bedarfsdeckung spielen.

Es besteht vielmehr die Gefahr, dass touristisch hochwertige Gebiete in den Randlagen Kärntens in ihrem Erholungswert für den Menschen gemindert werden und auch letzte Rückzugsgebiete für Wildarten so stark beansprucht werden dass sie die wenigen verbliebenen Korridore zur Vernetzung von Wild-Populationen unterbrechen.

Migrationskorridor Braunbär Rauer et al. (2005)

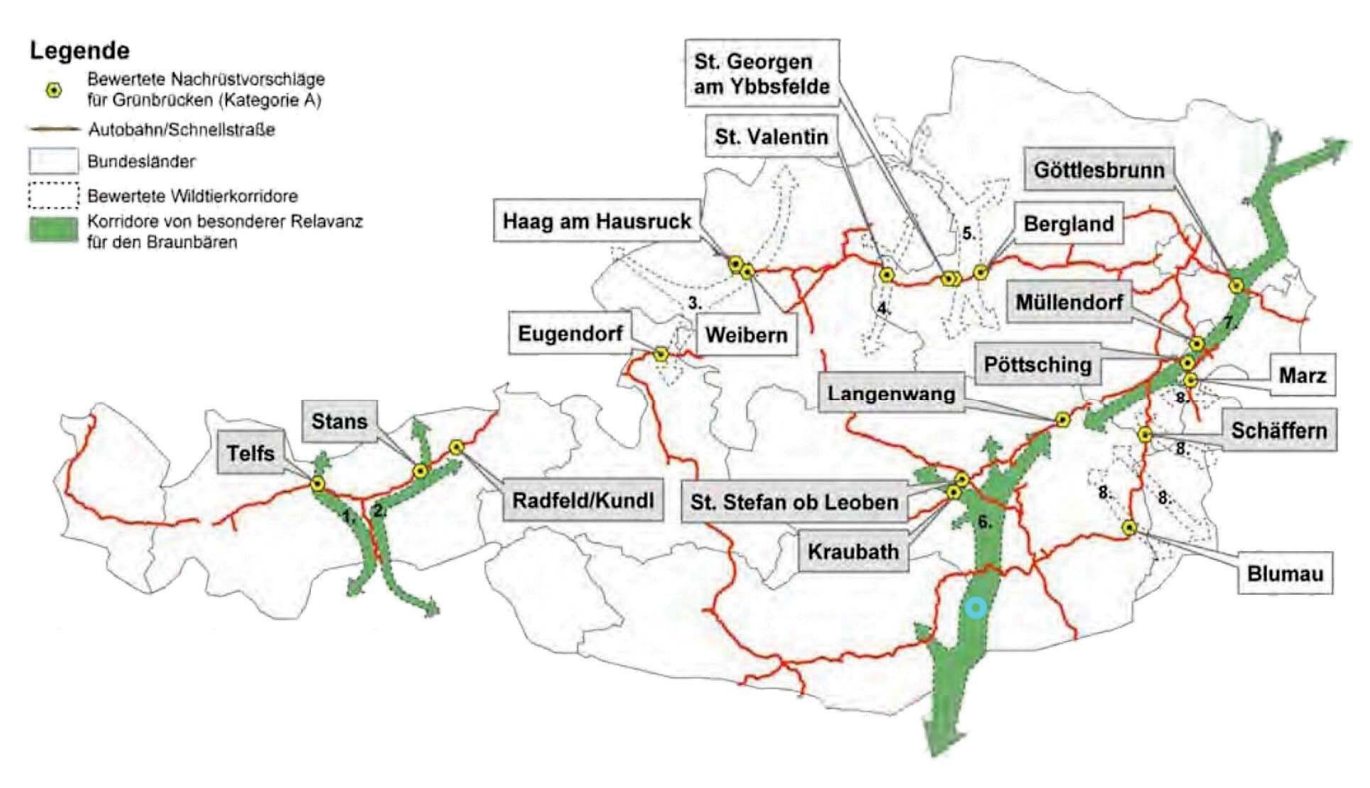

Abb. 9: zeigt die österreich-relevanten Wildtierkorridore mit besonderer Hervorhebung für den Braunbären (grüne Linien), bei denen das Weststeirische Randgebirge eine ganz zentrale Funktion einnimmt. Der hellblaue Kreis zeigt den zukünftigen Windpark-Standort Handalm.

Somit soll der Beitrag mit den Worten von Martin Flade (2012) beendet werden, der schreibt: „Selbstverständlich sind die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt zurzeit kaum abschätzbar und möglicherweise verheerend. Doch wäre es widersinnig, deshalb unsere Restnatur und biologische Vielfalt durch unüberlegte, übereilte und außer Kontrolle geratene „Klimaschutz"-Maßnahmen jetzt schon zu zerstören. Das erklärte Ziel der EU-Umweltminister, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, rückt derzeit in unerreichbare Ferne. Der Oldenburger Ökonomie-Professor Niko Paech bringt das Dilemma auf den Punkt:

Was derzeit nicht nur im Namen des Klimaschutzes, sondern auch des grünen Wachstums vonstatten geht, würde ich als eine Art Amoklauf gegen die Natur und damit auch gegen den letzten Rest ökologischer Vernunft bezeichnen." (aus dem Dokumentarfilm „Climate Crimes – Umweltverbrechen im Namen des Klimaschutzes" von Ulrich Eichelmann)"

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Kärntner Naturschutzberichte

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: 2016_18

Autor(en)/Author(s): Malle Gerald

Artikel/Article: Windräder in der Wald- und Gebirgslandschaft Kärntens 23-32